



# Gemeinde Unterpleichfeld

## Vergabe von Bauplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Bauplatz in der Gemeinde Unterpleichfeld.  
Die Gemeinde hat im Baugebiet „Seeleite“, das in drei Abschnitte unterteilt ist, 66 Bauplätze in verschiedenen Größen ausgewiesen und erschlossen.

Nach aktuellem Stand sind noch 2 Bauplätze frei, beide für Doppelhaushälften.

Alle Informationen, die Sie benötigen, finden Sie auf unserer Homepage.

Die Kosten für den Bauplatz betragen 320,00 €/m<sup>2</sup>. In diesen Kosten sind beinhaltet die Kosten für das Grundstück, die Erschließung mit Wasser und Entwässerung bis zur Grundstücksgrenze, Straße, Gehweg und Straßenbeleuchtung.

Nicht enthalten sind die Kosten für einen Anschluss für Telefon, Internet und Strom. Diese Anschlüsse sind separat durch die Grundstückseigentümer mit den Versorgern zu regeln.

Die Gemeinde gewährt einen Nachlass auf den Preis in Höhe von

15,00 €/m<sup>2</sup> für das erste Kind  
15,00 €/m<sup>2</sup> für das zweite Kind  
20,00 €/m<sup>2</sup> für das dritte Kind

Der Nachlass beträgt folglich maximal 50,00 €/m<sup>2</sup>. Ein weiterer Nachlass wird nicht gewährt.  
Angerechnet werden nur Kinder, für die Kindergeldbezug nachgewiesen wird bzw. wenn die Geburt des Kindes, laut ärztlichem Attest, innerhalb von sechs Monaten zu erwarten ist und die Kinder im Haushalt des Antragstellers mit Wohnsitz gemeldet sind

Die Baugebiete sind mit Glasfaserleitungen erschlossen. Ein Glasfaseranschluss bis ins Haus mit derzeit bis zu 1.000 Mbit/s ist möglich.

Ein Gasanschluss ist nicht vorhanden.

Für die Vergabe der Bauplätze gelten folgende Regeln:

Es gelten die Vergaberichtlinien der Gemeinde Unterpleichfeld.

Jeder Bewerber darf sich auf beide Bauplätze bewerben.

Es kann nur ein Bauplatz pro Bewerber erworben werden.

Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und das Grundstück für den **Eigenbedarf** erwerben. Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften zählen als ein Bewerber.

Die Bauplätze sind nummeriert. Bitte geben Sie die Nummern der Bauplätze, für die Sie sich interessieren, im Bewerbungsformular an.

Sie können sich ab 14.02.2025 bis zum 31.03.2025 über das ausfüllbare Onlineformular unter

[www.unterpleichfeld.de](http://www.unterpleichfeld.de)

bewerben.

Sollten Sie der/die einzige Bewerber/in sein, erhalten Sie den Zuschlag.

Sollte es mehrere Bewerber auf den gleichen Bauplatz geben, so erhält der-/diejenige den Zuschlag, der/die nach dem Punktekatalog der Vergaberichtlinien die meisten Punkte erreicht hat.

Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Kinderzahl.

Sollten mehrere Bewerber neben gleicher Punktzahl auch gleich viele Kinder aufweisen, so werden diese nach Unterpleichfeld in das Rathaus eingeladen. Dort wird in ihrem Beisein durch einen Notar der Bauplatz zugelost. Zu diesem Losentscheid ist eine Finanzierungsbestätigung der Bank oder ein Liquiditätsnachweis (z.B. Finanzstatus) vorzulegen.

Nach Vergabe der Bauplätze wird ein Notartermin für die Unterzeichnung des Kaufpreises vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Nach Abschluss des Kaufvertrages hat der Eigentümer innerhalb von drei Jahren auf dem Bauplatz ein Wohnhaus nach den Vorgaben des Bebauungsplans zu errichten. Sollte in dieser Zeit die Baupflicht nicht erfüllt sein, hat die Gemeinde ein Rückkaufrecht zum Verkaufspreis auf Kosten des Erwerbers. Eine Verzinsung findet nicht statt.

Unterpleichfeld, 14.02.2025



Alois Fischer  
1. Bürgermeister